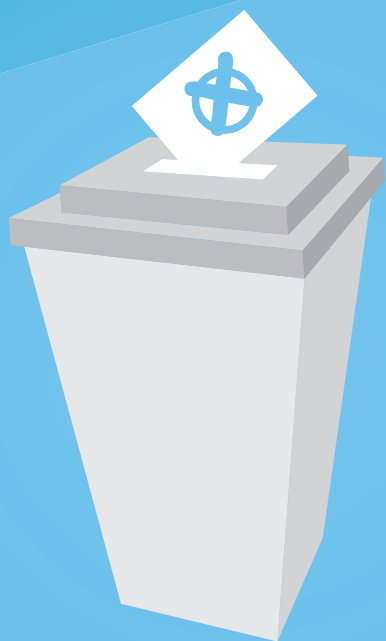


Vor den Wahlen 2014

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation - Europawahl



Vor den Wahlen 2014

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation

- Europawahl

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-28 43
Fax 09 11 / 2 31-74 60
E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de
Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH,
Werk West/Druckerei,
Dorfäckerstraße 37,
90427 Nürnberg

Erscheinungsdatum: April 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Europawahlen 2014	3
Das Europaparlament	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel	4
Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten durch die EU-Erweiterung	4
Informationsaustausch in der EU	4
Barrierefreiheit des Wahlraumes	4
Wahlverfahren	5
Wahlvorschläge	5
Aktives und passives Wahlrecht	6
Räumliche Gliederung des Wahlgebietes	7
Sitzzuteilungsverfahren	7
Wahlorganisation	7
Wahlberechtigte und Erstwähler	8
Wahllokale bei der Europawahl nach Wahlbezirken	10
Weitere Veröffentlichungen zu diesem Thema	12

Europawahlen 2014

Seit 1979 wird das Europäische Parlament direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Bei der achten Direktwahl des Europäischen Parlaments vom 22. - 25. Mai 2014 nehmen durch den Beitritt Kroatiens 2013 erstmals 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teil. Damit die unterschiedlichen Wahltraditionen in den Ländern der EU beibehalten werden können, wurde für die Wahl der Parlamentarier der Zeitraum von Donnerstag (22. Mai) bis Sonntag (25. Mai) festgelegt. Die meisten EU-Mitgliedstaaten führen die Wahl am Sonntag durch; im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden wird hingegen bereits am Donnerstag gewählt. Obgleich bis Sonntag ausreichend Zeit verstrichen ist, darf das amtliche Wahlergebnis in jedem Mitgliedsstaat erst veröffentlicht werden, wenn die Wahl in dem Mitgliedsstaat, dessen Wähler am letzten wählen, abgeschlossen ist.

Das Europaparlament

Der Vorläufer des Europaparlaments war die Parlamentarische Versammlung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die erstmals 1952 in Straßburg tagte. Den Namen Europäisches Parlament gab sich eine Versammlung, die für EGKS, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) - beide errichtet durch die sog. Römischen Verträge vom März 1957 - zuständig war und 1958 erstmals zusammentrat. Dieses Parlament hatte 142 Mitglieder, die von den nationalen Parlamenten der sechs Gründerstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden entsandt wurden (Doppelmandat).

Nach dem 1973 erfolgten Beitritt von Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Irland konnten im Juni 1979 die Bürger von neun europäischen Staaten erstmals 410 Abgeordnete zum Europäischen Parlament direkt wählen. Durch diese Direktwahl hat das Parlament deutlich an politischer Bedeutung gewonnen. 1981 erweiterte sich die Gemeinschaft um Griechenland, 1986 kamen Spanien und Portugal hinzu. Mit dem Maastricht-Vertrag wurde am 1. November 1993 die Europäische Union gegründet. Das 1994 gewählte Parlament mit seinen 567 Abgeordneten aus 12 Ländern war somit das erste Parlament der Europäischen Union (EU). Durch die Erweiterung der EU um Finnland, Österreich und Schweden (1995) hatte sich die Zahl der Abgeordneten auf nunmehr 626 erhöht, davon 99 aus Deutschland. Im Mai 2004 traten die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern als neue Vollmitglieder der Europäischen Union bei. Die Unionsbevölkerung wuchs dadurch auf über 451 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 25 Mitgliedstaaten an. In das Europäische Parlament wurden am 13. Juni 2004 732 Abgeordnete gewählt, darunter 99 aus Deutschland.

Im Mai 2007 erfolgte die nächste größere EU-Erweiterung: Mit Bulgarien und Rumänien stieg die Zahl der Mitglieder auf 27 EU-Staaten mit rund 500 Millionen EU-Bürgern und 375 Millionen Wahlberechtigten, das Parlament bekam 785 Mitglieder. Die Rechtsbeziehungen in der EU nach dieser erheblichen Erweiterung waren bereits 2001 im Vertrag von Nizza neu geregelt worden. Da das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrages gescheitert war - die Ersatzlösung im Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft getreten war - besaß der Vertrag von Nizza nach wie vor seine Gültigkeit. Gemäß dieser Rechtsgrundlage standen der Bundesrepublik bei der Europawahl 2009 99 von insgesamt 736 Sitzen im Europäischen Parlament (EP) nach seiner Konstituierung zu. Nach der vollständigen Ratifizierung des Vertrags von Lissabon durch alle Mitgliedstaaten und der Aufnahme Kroatiens als 28. Mitgliedsstaat stehen Deutschland bei der Wahl 2014 nur noch 96 Sitze zu, das Parlament wird dann insgesamt 751 Abgeordnete umfassen.

Wichtige Rechte des Europäischen Parlaments sind:

- die Mitwirkung an der Gesetzgebung der EU,
- die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Tätigkeit von Rat und Kommission,
- die Annahme des Haushalts nach seiner gemeinsamen Ausarbeitung mit dem Europäischen Rat und
- die Zustimmung zur Benennung der Kommission und ihres Präsidenten.
- Darüber hinaus wirkt das Europäische Parlament u. a. bei Abschlüssen internationaler Verträge der EU mit, bei der Aufnahme neuer EU-Mitgliedstaaten, bei der Außen- und Sicherheitspolitik, in Fragen von Sicherheit und Justiz innerhalb der EU sowie bei der Währungsunion.

Gesetzliche Grundlagen

Es war zwar vorgesehen, das Europäische Parlament nach einem in allen Ländern der Europäischen Union gleichen Wahlrecht zu wählen, allerdings scheiterte der Gesetzentwurf bisher, da im Rat hierüber keine Einstimmigkeit zu erzielen war.

So wird in der Bundesrepublik nach dem Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz (EuWG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555) gewählt, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3749).

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Wahl sind

- die Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4335),
- das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084),
- das Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962),
- Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012,
- Beschluss und Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vom 20. September 1976 (BGBl. 1977 II S. 733/734), zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 (BGBl. 2003 II S. 810; 2004 II S. 520).

Gegenüber der Europawahl im Jahr 2009 hat es für die Wahl in der Bundesrepublik Deutschland folgende wesentliche Änderungen der rechtlichen Grundlagen gegeben:

Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit seinem Urteil vom 26. Februar 2014 entschieden, dass die seit Oktober 2013 in der Bundesrepublik Deutschland geltende Drei-Prozent-Sperrklausel gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien verstoße. Die der Sperrklausel zugrunde liegende Vorschrift des § 2 Abs. 7 EuWG wurde für nichtig erklärt.

Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten durch die EU-Erweiterung

Durch die Aufnahme Kroatiens in die EU (Erweiterung auf 28 Mitgliedstaaten) werden in Deutschland nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes rund 61,4 Millionen Deutsche und weitere rund 2,9 Millionen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahlberechtigt sein. 10,1 % dieser potentiell Wahlberechtigten leben in Bayern.

Informationsaustausch in der EU

Im Gegensatz zu 2009 werden Informationen über in Deutschland in die Wählerverzeichnisse eingetragene Unionsbürger an deren Herkunfts-Mitgliedstaaten künftig nicht mehr von den Gemeindebehörden unmittelbar und dezentral an diese Mitgliedstaaten übermittelt, sondern an den Bundeswahlleiter, der die Informationen in seiner Funktion als zentrale Stelle für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zur Verhinderung mehrfacher Stimmabgaben an die anderen Mitgliedstaaten weiterleitet (§ 17a Abs. 5 EuWO). Auch die Mitteilung an andere Mitgliedstaaten über eine aufgrund eines Einspruchs gegen ein Wählerverzeichnis bzw. eine Beschwerde gegen eine Entscheidung im Einspruchsverfahren von der Gemeindebehörde vorgenommene Eintragung oder Streichung eines Unionsbürgers erfolgt künftig zentral durch den Bundeswahlleiter.

Barrierefreiheit des Wahlraumes

Bei der Europawahl 2014 soll in der Benachrichtigung der Wahlberechtigten eine Angabe über die Barrierefreiheit des Wahlraumes enthalten sein, sowie ein Hinweis, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können.

Wahlverfahren

In den wesentlichen Fragen gelten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament europaweit einheitliche Grundsätze: In allen 28 Ländern wird in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt. Nach der Europawahl 2014 wird das Europäische Parlament 751 Abgeordnete zählen (gem. Vertrag von Lissabon), die über 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 28 Staaten vertreten werden. Die Bevölkerungsgröße der einzelnen Mitgliedstaaten bestimmt die Anzahl der Abgeordneten; aus den „kleinsten“ EU-Staaten kommen sechs Europa-Abgeordnete, die mit Abstand meisten Europa-Abgeordneten kommen aus Deutschland (96).

Bei der Sitzverteilung nach Ländern gilt das Prinzip der „degressiven Proportionalität“. Das bedeutet, dass die Bevölkerungen der kleineren Mitgliedstaaten relativ „besser“ im EU-Parlament vertreten sind als die Bevölkerungen der größeren Mitgliedstaaten.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme, mit der die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei oder einer sonstigen politischen Vereinigung gewählt werden kann. Insgesamt werden 751 Abgeordnete auf fünf Jahre gewählt. Die 96 Abgeordneten der Bundesrepublik werden durch eine reine Listenwahl bestimmt, d.h. es gibt im Unterschied zu Landtags- oder Bundestagswahlen keine Stimm- bzw. Wahlkreiskandidaten und die Wählerinnen und Wähler können nur eine Partei wählen, ohne dabei die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten zu beeinflussen.

Tab. 1: Sitzverteilung im Europaparlament

EU-Mitgliedstaat	2009	2014
Belgien	22	21
Bulgarien	17	17
Dänemark	13	13
Deutschland	99	96
Estland	6	6
Finnland	13	13
Frankreich	72	74
Griechenland	22	21
Irland	12	11
Italien	72	73
Kroatien	-	11
Lettland	8	8
Litauen	12	11
Luxemburg	6	6
Malta	5	6
Niederlande	25	26
Österreich	17	18
Polen	50	51
Portugal	22	21
Rumänien	33	32
Schweden	18	20
Slowakei	13	13
Slowenien	7	8
Spanien	50	54
Tschechien	22	21
Ungarn	22	21
Vereinigtes Königreich	72	73
Zypern	6	6
EU	736	751

Quelle: Europäisches Parlament

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können Parteien und sonstige politische Vereinigungen einreichen. Sie stellen entweder gemeinsame Listen für alle Länder (Bundesliste) oder Landeslisten auf. Der Bundeswahlausschuss hat am 14. März 2014 in öffentlicher Sitzung 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit Listen für ein Land oder mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer der Europawahl am 25. Mai 2014 zugelassen (Tab. 2).

In den einzelnen Bundesländern hatten die Landeswahlausschüsse über die Listen der Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen zu entscheiden, die sich jeweils ausschließlich auf Landesebene an der Europawahl beteiligen. Danach wurde die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) in allen Bundesländern, ausgenommen Bayern, mit jeweils einer Liste für ein Land zugelassen, die als Listenverbindung gelten. Für Bayern hat der Bundeswahlausschuss die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) mit einer Liste für das Land Bayern zugelassen. Die Stimmzettel zur Europawahl werden deshalb in allen Bundesländern 24 Wahlvorschläge enthalten.

Lfd. Nr.	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Freie Demokratische Partei	FDP
5	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
6	DIE LINKE	DIE LINKE
7	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
8	DIE REPUBLIKANER	REP
9	Bayernpartei	BP
10	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
11	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
12	Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE
13	Partei Bibeltreuer Christen	PBC
14	Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	Volksabstimmung
15	CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten	CM
16	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland	AUF
17	Deutsche Kommunistische Partei	DKP
18	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo
19	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale	PSG
20	Alternative für Deutschland	AfD
21	Bürgerbewegung PRO NRW	PRO NRW
22	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
23	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
24	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI

Quelle: Landeswahlleiterin

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten (also seit dem 25. Februar 2014) in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten, und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 6a EuWG). Auch Bürgerinnen und Bürger der übrigen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich hier aufhalten und die sonstigen obigen Voraussetzungen erfüllen, können in der Bundesrepublik wählen. Um ihr bzw. sein Wahlrecht ausüben zu können, muss eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen.

Dazu wird für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Verzeichnis der Wahlberechtigten angelegt (gem. § 17 BWG, § 14 BWO, § 14 EuWO). Aufgenommen werden die wahlberechtigten Personen mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnung, sowie Abstimmungsvermerke und evtl. Bemerkungen. Von Amts wegen werden alle wahlberechtigten Deutschen in das Wählerverzeichnis eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl (20. April 2014) mit ihrer Wohnung - bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung - in Nürnberg gemeldet sind, sowie diejenigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die bereits bei den Europawahlen ab 1999 in einem Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen und nicht zwischenzeitlich ins Ausland weggezogen waren (§ 17b EuWO). Bis zum 21. Tag vor der Wahl (4. Mai 2014) sind die eingetragenen Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung zu verständigen (Fristen siehe § 18 EuWO, § 19 BWO); zugleich ist dies der Stichtag für einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche im Ausland sowie wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Jede wahlberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen.

Wählbar (passives Wahlrecht) ist grundsätzlich, wer am Wahltag Deutscher i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Auch nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, sind in Deutschland wählbar, wenn sie am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in ihrem Herkunftsland aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 6b Abs. 2 und 4 EuWG). Eine gleichzeitige Bewerbung in mehreren Mitgliedstaaten der EU ist verboten (§ 6c EuWG).

Räumliche Gliederung des Wahlgebietes

Im Wahlsystem bilden die Wahlbezirke die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Wahlberechtigten zu ordnen.

Die fortschreitende Neubautätigkeit in der Stadt und die unterschiedliche Konzentration der Wahlberechtigten machte eine Erhöhung der Zahl der Wahlbezirke gegenüber der Europawahl 2009 von damals 363 auf nun 388 (durch Teilung oder kompletter Neustrukturierung einzelner Wahlbezirke) erforderlich. Die Zuordnung der 388 Urnenwahl- zu 107 Briefwahlbezirken (+34 gegenüber Europawahl 2009) erfolgte vor dem Hintergrund einer gestiegenen Briefwahlbeteiligung. Die Zahl der zufällig ausgewählten Wahlbezirke für die sog. repräsentative Wahlstatistik beläuft sich auf 22 Urnenwahl- und vier Briefwahlbezirke.

Sitzzuteilungsverfahren

Die Mandate wurden ab 2009 nicht mehr nach dem Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer ermittelt, sondern nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë / Schepers (§ 2 Abs. 3 EuWG). Mit dem Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel werden 2014 - anders als 2009 - die Ergebnisse aller Parteien bei der Sitzzuteilung berücksichtigt (siehe „Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel“ auf S. 4).

Die zu besetzenden Sitze werden auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt (siehe Abb. 1):

Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Dazu wird zunächst die Gesamtzahl der Stimmen, die alle zu berücksichtigenden Wahlvorschläge erhalten haben, durch die Gesamtzahl der Sitze (96) geteilt. Entfallen danach mehr Sitze auf die Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt; entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlvorschläge, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen.

Die Verteilung der 96 Sitze nach Sainte-Laguë / Schepers erfolgt im ersten Schritt auf die Parteien nach dem Ergebnis der für sie im ganzen Bundesgebiet abgegebenen Stimmen. In einem zweiten Schritt werden nach gleichem Verfahren die Sitze der Parteien auf ihre Listen für ein Land nach dem Verhältnis ihrer Stimmen für diese Listen verteilt.

Abb. 1: Verfahren nach Sainte-Laguë / Schepers (§ 2 Abs. 3 EuWG)

$$\frac{\text{Gesamtzahl aller zu berücksichtigenden Stimmen}}{\text{Gesamtzahl der Sitze}} = \text{vorläufiger Zuteilungsdivisor} = \frac{\text{Stimmenanzahl des Wahlvorschlags}}{\text{Zuteilungsdivisor}} = \text{Sitzanzahl der Partei (nach Standardrundung)}$$

Wahlorganisation

Bei der Europawahl am 25. Mai 2014 sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wahllokale von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es wie für jede kreisfreie Stadt die Wahlorgane Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss. Da das Stadtgebiet in 388 (Urnen-)Wahlbezirke eingeteilt ist, und zur Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen 107 Briefwahlbezirke gebildet wurden, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 495 Wahlbezirke ein Wahlvorstand berufen werden.

In jedem Wahlbezirk sorgt ein Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und für die Ermittlung des Wahlergebnisses. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren jeweiligen Stellvertretern und im Normalfall drei Beisitzern. Die Vorbereitung der Urnenwahl erfolgt durch Mitglieder des Wahlvorstands bereits am Tag vor der Wahl. Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 7:30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher beginnt um 8:00 Uhr die eigentliche Wahlhandlung, ehe die Wahl um 18:00 beendet wird (§ 40 EuWo, § 47 BWO). Um 18:00 wird das Wahllokal kurz geschlossen (die noch im Wahllokal befindlichen Personen dürfen noch wählen) und die Wahl offiziell für beendet erklärt. Unmittelbar danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und in den Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen und eine Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses telefonisch an das Wahlamt durchgegeben.

Aufgrund der Schnellmeldungen wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt. Das endgültige Ergebnis stellt der Stadtwahlausschuss unter Vorsitz des Stadtwahlleiters Wolf Schäfer fest. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Stadtwahlausschusses.

Noch in der Wahlnacht wird im Wahlamt der Stadt Nürnberg bereits eine Analyse des vorläufigen Ergebnisses und der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik in Form eines sog. „Nachtheftes“ erarbeitet. Nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses wird dieses auf Ebene der Wahlbezirke und der Statistischen Bezirke als „Ergebnisheft“ veröffentlicht.

Wahlberechtigte und Erstwähler

Die Wahlbeteiligung bei Europawahlen ist in der Bundesrepublik Deutschland seit der ersten Europawahl 1979 stetig von 65,7 % auf 43,3 % bei der Europawahl 2009 gesunken. In Nürnberg lag die Wahlbeteiligung bei allen bisherigen Europawahlen unter dem Durchschnittswert in der Bundesrepublik Deutschland und erreichte bei der letzten Europawahl 2009 ihren bisherigen Tiefstand von 40,2 %.

Bei der Europawahl 2014 ist die Zahl der Wahlberechtigten gegenüber 2009 um knapp 17 000 Personen auf nun 391 531 Wahlberechtigte gestiegen (siehe Tab. 3). Ein Viertel des Wählerpotentials stellt die Altersgruppe der 45- bis unter 60-Jährigen (+9 172), während die Altersgruppe der über 70-Jährigen immerhin ein Fünftel der Wahlberechtigten repräsentiert (+5 871). Zurückgegangen ist hingegen die Zahl der Wahlberechtigten in den Altersgruppen der 35- bis unter 45-Jährigen und der 60- bis unter 70-Jährigen.

Tab. 3: Wahlberechtigte 2014 - 2009									
im Alter von bis unter ...	Wahlberechtigte 2014 insg.			davon ...					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche			EU-Bürger *		
Insgesamt				Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
2014									
18-25	37 531	18 165	19 366	33 231	15 970	17 261	4 300	2 195	2 105
25-35	69 670	35 138	34 532	59 798	29 843	29 955	9 872	5 295	4 577
35-45	58 340	30 171	28 169	48 860	25 052	23 808	9 480	5 119	4 361
45-60	99 386	50 466	48 920	90 085	45 465	44 620	9 301	5 001	4 300
60-70	48 734	22 851	25 883	44 234	20 670	23 564	4 500	2 181	2 319
70+	77 870	30 972	46 898	75 354	29 638	45 716	2 516	1 334	1 182
insg.	391 531	187 763	203 768	351 562	166 638	184 924	39 969	21 125	18 844
Veränderung 2014 - 2009									
18-25	1 692	1 027	665	160	200	-40	1 532	827	705
25-35	9 146	5 368	3 778	5 607	2 979	2 628	3 539	2 389	1 150
35-45	-5 174	-2 776	-2 398	-8 683	-4 923	-3 760	3 509	2 147	1 362
45-60	9 172	5 731	3 441	6 379	4 105	2 274	2 793	1 626	1 167
60-70	-3 873	-2 012	-1 861	-5 329	-2 500	-2 829	1 456	488	968
70+	5 871	3 810	2 061	4 907	3 311	1 596	964	499	465
insg.	16 834	11 148	5 686	3 041	3 172	-131	13 793	7 976	5 817

Quelle: Melderegister (jeweils 31.12.)

* 2014: EU-28-Staaten (inkl. Kroatien), 2009: EU-27-Staaten (jeweils ohne Deutschland)

Tab. 4: Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund nach Bezugsländern

	Bezugsland	insg.	Männer	Frauen
	EU-28-Mitgliedstaaten	Belgien	57	30
Bulgarien		361	159	202
Dänemark		26	16	10
Deutschland		-	-	-
Estland		72	35	37
Finnland		30	9	21
Frankreich		396	178	218
Griechenland		909	435	474
Irland		13	6	7
Italien		968	456	512
Kroatien		253	116	137
Lettland		113	47	66
Litauen		90	29	61
Luxemburg		10	5	5
Malta		2	1	1
Niederlande		160	66	94
Österreich		1 081	455	626
Polen		12 243	5 458	6 785
Portugal		70	33	37
Rumänien		14 945	6 848	8 097
Schweden		29	15	14
Slowakei		133	43	90
Slowenien		81	34	47
Spanien		328	150	178
Tschechische Republik		5 196	2 281	2 915
Ungarn		803	389	414
Vereinigtes Königreich	211	98	113	
Zypern	3	2	1	
TOP 6 anderer Nationen	Russische Föderation	8 123	3 699	4 424
	Kasachstan	7 017	3 174	3 843
	Türkei	6 352	3 068	3 284
	Ukraine	2 493	1 174	1 319
	Irak	1 696	1 063	633
	Vereinigte Staaten	1 003	490	513
insg.		80 610	37 935	42 675

Das Wachstum des Wählerpotentials resultiert zu mehr als 80 % aus einem Anstieg der Zahl der wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürger (+13 793), was sich in den letzten Jahren auch am starken Zuzug aus dem Ausland nach Nürnberg belegen lässt.

Eine differenziertere Bild des Wählerpotentials erschließt sich allerdings erst in der Betrachtung der Altersstruktur der deutschen Wahlberechtigten im Vergleich zu den übrigen wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürgern (siehe „Aktives und passives Wahlrecht“ auf S. 6). Die Gruppe der EU-Bürgerinnen und -Bürger verkörpert 10 % der Wahlberechtigten. Anders als in der Gruppe der Deutschen stellen hier die Altersgruppen der 18- bis unter 35-Jährigen mit 35,5 % allein ein gutes Drittel des EU-Wählerpotentials (Deutsche: 26,5 %). In Folge dessen sind allerdings die älteren Jahrgänge bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern auch deutlich schwächer besetzt als bei den Deutschen (z.B. -15 %-Punkte bei den über 70-Jährigen).

Das Wachstum des Wählerpotentials wird zu zwei Dritteln durch einen Anstieg der wahlberechtigten Männer getragen. Dieser geschlechterbezogene Unterschied ist bei den Deutschen noch stärker zu beobachten als bei den EU-Bürgern, wo sich das Wachstum etwa gleich auf Frauen und Männer verteilt (allerdings mit teils deutlichen Unterschieden in den einzelnen Altersgruppen).

Tab. 4 zeigt ergänzend zur Altersstruktur der Wahlberechtigten die Herkunft der 80 610 wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund nach Bezugsländern (EU-28-Mitgliedstaaten und weitere ausgewählte Länder). Zwei Drittel der Deutschen mit Migrationshintergrund setzt sich allein aus den Herkunftsländern Rumänien, Polen, Russland, Kasachstan, Türkei und der Ukraine zusammen, während andere EU-Mitgliedstaaten wie Malta, Zypern oder Luxemburg vermutlich nur mit wenigen Familien vertreten sind.

In Nürnberg können am 25. Mai 2014 23 857 Wahlberechtigte zum ersten Mal an einer Europawahl teilnehmen, davon 10 % EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Quelle: Melderegister (31.12.2013)

Tab. 5: Potentielle Erstwähler bei einer Europawahl									
Erstwähler	Wahlberechtigte 2014 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger *		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Wahlberechtigte	23 857	11 593	12 264	21 310	10 291	11 019	2 547	1 302	1 245

Quelle: Melderegister (31.12.2013)

* EU-28-Staaten (inkl. Kroatien, ohne Deutschland)

Wahllokale bei der Europawahl nach Wahlbezirken

Altstadt und engere Innenstadt

- 0150 Leihhaus, Unschlittplatz 7a
 0151 Bauhof 9, Baumeisterhaus
 0152 Gemeindehaus St. Jakob, Jakobsplatz 17, Konferenzraum
 0250 Autobahndirektion, Flaschenhofstr. 55, Zi. 2.64
0350 Sozialrathaus Dietzstr. 4, Kantine
0450 Schule Kernstr. 6, Halle
 0451 Schule Knauerstr. 20, Zi. 7
 0452 Schule Knauerstr. 20, Zi. 8
 0453 Schule Knauerstr. 20, Zi. 3
 0454 Schule Knauerstr. 20, Zi. 9
0550 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 1
0551 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 2
0552 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 3
0553 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 10
0554 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 9
 0650 Willstätter-Gymn., Inn.Lauffer Pl. 11, Zi. 003
 0651 Willstätter-Gymn., Inn.Lauffer Pl. 11, Zi. 015
 0652 Willstätter-Gymn., Inn.Lauffer Pl. 11, Zi. 101
0653 Rathaus Hauptmarkt 18, Eingang Waag-gasse, Zi. 003
 0654 J.-Scharrer-Gym., Tetzlgasse 20, Zi. 101
 0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2
0750 Seniorenwohnanlage Johannis, Johannisstr. 33
 0751 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 11
 0752 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 8
 0753 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 9
 0754 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 10
 0755 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 7
0850 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 18
0851 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 24
 0852 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 1
 0853 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 2
 0854 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 4
0855 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 22
 0950 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 1
 0951 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12
 0952 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13
 0953 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14
 0954 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16
 0955 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20
 0956 Maria-Ward-Schule, Keßlerplatz 2, Pforte

Weiterer Innenstadtgürtel Süd

- 1050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 132
1051 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 16
 1052 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 18
 1053 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 5
 1054 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 6
 1055 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 7
 1056 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 15
 1150 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 113
 1151 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 27
 1152 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 30
 1153 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 33
 1154 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 34
 1155 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 35

1156 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 17

- 1157 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 36
 1158 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 28
 1159 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 29
 1160 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 42
1250 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 001
1251 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 18

1252 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 19

- 1350 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 004
 1351 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07
 1352 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08
 1353 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 201
1354 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 002
 1355 Schule Lutherplatz 4, Zi. 3
 1356 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203
 1357 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301
 1358 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303
 1359 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111
 1450 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09
 1451 Schule Lutherplatz 4, Zi. 4
1452 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 003
 1453 Schule Sperberstr. 85, Zi. 03
 1454 Schule Sperberstr. 85, Zi. 102
 1455 Schule Sperberstr. 85, Zi. 09
 1456 Schule Sperberstr. 85, Zi. 010
 1457 Schule Sperberstr. 85, Zi. 109
 1550 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 005
 1551 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.11
 1552 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.12
 1553 Schule Sperberstr. 85, Zi. 103
 1554 Schule Sperberstr. 85, Zi. 013
 1650 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 007
 1651 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 010
 1652 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 020
 1653 Schule Herschelplatz 1, Zi. 005
 1654 Schule Herschelplatz 1, Zi. 006
 1655 Schule Herschelplatz 1, Zi. 003
 1656 Schule Herschelplatz 1, Zi. 002
 1750 Schule Herschelplatz 1, Zi. 001
1751 Sigena Gym., Eing.Straßburgerstr., Zi. S1.05

1752 Sigena Gym., Eing.Straßburgerstr., Zi. S1.07

- 1950 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 114
 1951 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 002
 1952 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 009

Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost

2050 Schule Dunantstr/Eing.über Parkplatz, Zi. 15

2051 Schule Dunantstr/Eing.über Parkplatz, Zi. 16

- 2052 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 3
 2053 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 5
 2054 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 6
 2055 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 9
 2056 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 10
 2057 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 4
2150 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 1
2151 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 2
2152 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 7
2153 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 8

2250 Schule Kernstr. 6, Halle

- 2251 Schule Preißler/Eing.Paumgartners., Zi. 115
 2252 Schule Preißler/Eing.Paumgartners., Zi. 114
 2253 Schule Preißler/Eing.Paumgartners., Zi. 113
 2254 Schule Sielstrasse 15, Zi. 131

- 2350 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 116
 2351 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 006
 2352 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 012
 2353 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 015
 2354 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 016
 2355 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 101
 2356 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 115
 2357 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 104
 2450 Schule Bielingplatz 2, Zi. 9
 2451 Schule Bielingplatz 2, Zi. 7
 2452 Schule Bielingplatz 2, Zi. 8
 2453 Schule Bielingplatz 2, Zi. 11
 2550 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 09
 2551 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 010
 2552 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 012
 2553 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 014
 2554 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 016
 2555 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 017
 2556 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 022
 2650 Schule Rollnerstr. 15, Zi. 4
 2651 Schule Neue Hegelstr. 17, Pavillon 2
 2652 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 3
 2653 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 4
 2654 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 5
 2655 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 6
 2656 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 7
 2750 Schule Bartholomäusstr. 16, Zi. 9
 2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Cafeteria
 2752 Berufsschule Deichslerstr. 20, Zi. S 137
 2753 Berufsschule Deichslerstr. 20, Zi. S 138
 2754 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 2
 2755 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 3
 2756 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 8
 2757 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 9
2850 Norikerstr. 19, Eingangshalle
2851 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Veranstaltung
2852 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Schachraum
2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 25, Speisesaal
 2951 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 1
 2952 Schule Viatisstr. 270, Zi. 5
 2953 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 16
 2954 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 4

Südöstliche Außenstadt

- 3050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 131
 3150 Schule Bauernfeindstr. 24, Zi. 4
 3151 Schule Neptunweg 19, Zi. 6
 3152 Schule Neptunweg 19, Zi. 8
 3250 Schule Neptunweg 19, Zi. 9
 3251 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 5
 3252 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 7
 3253 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 8
 3254 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 10
 3255 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 11
3350 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 006
3351 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 005
3352 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 004
3353 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 003
 3354 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 101
 3550 Feuerwehrhaus, Habsburger Str. 31
3650 Schule Salzbrunner Str. 61, Zi. 1
3651 Schule Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09
3652 Schule Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10
 3653 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 18
 3654 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 8
 3655 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 9

3656 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 11
 3657 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 12
3750 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 33
3751 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 34
3752 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 18
3753 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 17
3754 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 16
3755 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 15
3756 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 13
 3850 Feuerwehrhaus, Habsburger Str. 31
3851 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle
 3852 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2
 3853 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1
 3854 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5
 3855 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6
3856 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle

Südliche Außenstadt

4050 Gemeindehaus Ingolstädter Str. 126, Gemeindefestsaal
 4051 Pfarramt St. Theresia, Innsbrucker Str. 11, Pfarrsaal
 4052 Schule Sperberstr. 85, Zi. 101
4350 Sigena Gym., Eing. Straßburgerstr., Zi. 51.08
4450 Schule Leerstetter Str. 3, Zi. 1
4451 Schule Leerstetter Str. 3, Zi. 2
 4452 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 15
 4453 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 16
 4454 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 1
 4550 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 17
 4551 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 3
 4552 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 4
 4553 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 1
 4554 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 5
 4555 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 3
 4556 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 2
 4557 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 6
 4650 Schule Maiacher Str. 18, Zi. 112
 4651 Schule Maiacher Str. 18, Zi. 111
 4652 Schule Maiacher Str. 18, Aula
 4750 Feuerwache Regenstr. 4, Cafeteria
 4850 Schule Schloßbleinsgasse 8, Zi. 2
4851 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.009
4852 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.003
4853 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.004
4854 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.005
4855 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.006
4856 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.007
4857 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.008
4950 Schule Beckmannstr. 2, A11
 4951 Schule Beckmannstr. 2, A01
 4952 Schule Beckmannstr. 2, A02
 4953 Schule Beckmannstr. 2, A03
4954 Schule Beckmannstr. 2, A12
 4955 Schule Beckmannstr. 2, A05
4956 Schule Beckmannstr. 2, A13
 4957 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 10
 4958 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 19
4959 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 01
 4960 Schule Beckmannstr. 2, A06

Südwestliche Außenstadt

5050 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 113
 5051 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 106
 5052 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 108
 5053 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 006
 5054 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 120
 5150 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 109

5151 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 108
 5152 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 03
 5153 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 05
 5154 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 103
 5155 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 07
 5156 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 106
 5250 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 107
5251 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.1
5252 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.2
5253 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.3
5254 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.10
5255 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.19
5256 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 2
5257 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 4
5258 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.8
5259 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.17
5350 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 3
 5351 Schule Motterstr./Eing. Zeitenwendepl. 6, Zi. 03
5352 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 1
5353 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 7
5354 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 8
5355 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 20
5356 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 21
5450 Reichelsdorfer Hauptstr. 88, Jugendheim
5451 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 1
5452 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 2
5453 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 3
5454 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 4
 5455 Schule Schloßbleinsgasse 8, Zi. 1
 5550 Tsv Mühlhof, Auf der Schanz 70, Jugendraum
5551 AWO Kindergarten Krottenbacher Str. 24

Westliche Außenstadt

6050 Schule Wallensteinstr. 130, Zi. 1
6051 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 21
6052 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 22
6053 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 25
6054 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 17
 6150 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B5
 6151 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6
 6152 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7
 6153 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B4
6250 Schule Wandererstr. 170, Zi. 34
6251 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 24
6252 Schule Wandererstr. 170, Zi. 33
6253 Schule Wandererstr. 170, Zi. 32
6254 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 17a
6350 SUN, Adolf-Braun-Str. 33a
 6351 Schule Wallensteinstr. 130, Zi. 3
6352 Sprachheilkindergarten, Höfener Str. 175, Turnhalle
6450 Schule Wandererstr. 170, Zi. 30
6451 Gem. Seeleinsb.-Leyh, Fürther Str. 153, Chorraum
6452 Schule Wandererstr. 170, Zi. 29
 6453 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 1
 6454 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 2

6455 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 3
6550 SUN, Adolf-Braun-Str. 13, Foyer

Nordwestliche Außenstadt

7050 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 105
 7051 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 106
 7052 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 107
 7150 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 20
 7151 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 19
 7152 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 18
 7250 Schule Bielingplatz 2, Zi. 12
 7251 Schule Bielingplatz 2, Zi. 13
7252 Tb. St. Johannes, Schnepfenreuther Hptstr. 19, Nebenzimmer
 7253 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 1
7255 Gastst. Siedlerheim, Leitenfeldstr. 34
 7256 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 2
 7257 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 08
 7258 Schule Bielingplatz 2, Zi. 15
 7350 Schule Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1
7351 Feuerwehrhaus, Höflester Hauptstr. 59
7352 IHK Akademie, Walter-Braun-Str. 15, Zi. 0.06
 7450 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 3
 7451 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 4
 7452 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 5
 7453 Schule Am Thoner Espan 10, Aula
 7550 Schule Almoshofer Hauptstr. 37, Zi. 1
7650 Gemeindehaus Kraftshofer Hauptstr. 170a
 7750 Feuerwehrgerätehaus, Neunhofer Schloßpl. 6, Zi. 1
7850 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
7851 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
 7950 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 10
 7951 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 14
 7952 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 15
 7953 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 17

Nordöstliche Außenstadt

8050 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 011
 8051 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 10
 8052 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 11
 8150 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 102
8151 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 013
8152 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 021
8153 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 005
8154 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 007
 8250 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19
 8251 Schule Schafhofstr. 25, Zi. 024
8252 Seniorenzentrum Martha Maria, Stadenstr. 93, Festsaal
 8350 A.-Reichwein-Schule, Schleifweg 39, Zi. 10
 8351 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 20
 8352 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23
 8353 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 25
 8450 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24
 8451 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29
 8452 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30
8453 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33
8454 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34
 8550 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 21
 8551 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 22
8650 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 6

8651 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 7

8652 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 8

Östliche Außenstadt

9050 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 106

9051 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 103

9052 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 105

9053 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 106

9054 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Cafeteria

9055 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.01

9056 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.02

9057 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Schulungsraum

9150 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 108

9151 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.03

9152 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.04

9250 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 001

9251 Schule Billrothstr. 16, Zi. 21

9252 Schule Billrothstr. 16, Zi. 22

9253 Schule Billrothstr. 16, Zi. 38

9350 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 002

9351 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 003

9352 Schule Billrothstr. 16, Zi. 2

9353 Schule Billrothstr. 16, Zi. 3

9450 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 101

9451 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 104

9452 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 106

9453 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 107

9454 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 207

9455 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 206

9456 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 204

9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Theaterfoyer

9551 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 2

9552 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 3

9553 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 5

9554 Schule Viatisstr. 270, Zi. 6

9555 Schule Viatisstr. 270, Zi. 7

9556 Schule Viatisstr. 270, Zi. 8

9650 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105

9651 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003

9652 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104

9653 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103

9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Gruppenraum

Weitere Veröffentlichungen zu diesem Thema

W191 Vor den Wahlen 2014 - Teil 1: Strukturdaten und Wahlergebnisse, 218 S.

W182 Ergebnis der Europawahl am 07.06.2009 (vom 02.02.2010), 64 S.

W180 Ergebnis der Wahltag-Befragung bei der Europawahl 2009, 24 S.

W178 Europawahl 2009 in Nürnberg (vom 07.06.2009), 16 S.

M379 Lokales Wahlverhalten - Auszüge der Wahltag-Befragung zur Europawahl 2009 in Nürnberg, 2 S.

W177 Vor der Europawahl 2009 mit den Ergebnissen der Europawahl 2004, 39 S.

W164 Endgültiges Ergebnis der Europawahl am 13.06.2004 in Nürnberg (vom 17.06.2004), 34 S.

W163 Europawahl 2004 in Nürnberg (vom 13.06.2004), 16 S.

W162 Vor der Europawahl 2004 mit den Ergebnissen der Europawahl 1999, 24 S.

für Rollstuhlfahrer geeignete Wahllokale sind **fett-kursiv** gekennzeichnet

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

